

## 1. Allgemeines

Die Firma ICO Innovative Computer GmbH – Abteilung Service und Netzwerk (weiterhin S.u.N. genannt) – führt Serviceleistungen zu den folgenden Bedingungen werktags zwischen 9:00 und 18:00 durch. Die Leistungen werden je nach Bedarf beim Kunden oder in der S.u.N. Geschäftsstelle durchgeführt. S.u.N. erbringt ihre Dienste ausschließlich auf der Grundlage der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma ICO Innovative Computer GmbH.

## 2. Auftragserteilung

Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber (Kunden) und dem Auftragnehmer (S.u.N.) über Instandsetzung, Reparatur und Austausch von Teilen und Modulen an Geräten oder Komponenten kommen in der Regel dadurch zustande, dass der Kunde einen schriftlichen Serviceauftrag (auch durch Telefax) unter Angaben einer Auftragsnummer und Anerkennung der Servicebedingungen erteilt.

Bei telefonischer Auftragserteilung wird der Mitarbeiter von S.u.N. vor Arbeitsbeginn die schriftliche Auftragserteilung auf seinem Arbeitsbericht erfragen.

## 3. Durchführung des Auftrages

S.u.N. wird alle Servicearbeiten in dem erforderlichen Umfang sorgfältig durchführen, behält sich jedoch die Entscheidung darüber vor, Arbeiten abzulehnen oder abzubrechen, die technisch oder wirtschaftlich unvertretbar erscheinen.

Tests oder Prüfungen zur Fehlerermittlung sind ebenfalls als Servicearbeiten anzusehen. S.u.N. behält sich die Entscheidung darüber vor, an welchem Ort – Kunde oder S.u.N.-Werkstatt – die Arbeiten durchgeführt werden. Soll die Serviceleistung in der Werkstatt durchgeführt werden, hat der Auftraggeber das Gerät oder Teile für S.u.N. kostenfrei an S.u.N. zu senden.

Bei Service- und Reparaturarbeiten beim Kunden ist es aufgrund der Unfallverhütungsvorschriften erforderlich, dass ein Angestellter des Kunden anwesend ist.

S.u.N. wird sich bemühen, den Auftrag so schnell wie möglich durchzuführen. Für die Dauer der Servicearbeiten kann S.u.N. kein kostenloses Ersatzgerät stellen.

## 4. Berechnung des Auftrages

Grundlage der Berechnung des Auftrages durch S.u.N. sind die vom Auftraggeber zu unterzeichnenden Arbeitsberichte des S.u.N.-Kundendienstes für Leistungen beim Kunden, sowie die Arbeitsberichte des Personals der S.u.N.-Werkstatt.

Für jeden Auftrag wird mindestens eine halbe Arbeitsstunde in Rechnung gestellt. Weitere angefangene Stunden werden auf halbe bzw. volle Stunden aufgerundet.

Zusätzlich berechnet werden Materialaufwand sowie eine Reisekostenpauschale, die Reisekosten und Reisezeit beinhaltet. Die Preise richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste.

Die nach Aufwand ersetzten Module, Baugruppen und sonstige Ersatzteile werden dem jeweiligen Austauschpreis berechnet. Voraussetzung hierfür ist, dass es sich um reparaturfähige, d.h. bei normaler Beanspruchung ausgefallene Module handelt.

Als nicht reparaturfähig werden von S.u.N. Module angesehen, die äußerlich beschädigt sind (verbrannt, gebrochen usw.), die elektronisch oder mechanisch verändert wurden, deren Reparatur nur begrenzt wiederholbar ist (Schreibköpfe), die älter sind als die von S.u.N. jeweils als reparaturfähig erklärten Module (veralteter Revisionsstand).

Die Reparaturfähigkeit wird von S.u.N. beim Kunden oder in der Werkstatt ermittelt. Der Austausch von nicht reparaturfähigen Teilen erfolgt zum Neupreis. Wünscht der Auftraggeber Zustellung des Reparaturgerätes, erfolgt dieses auf seine Rechnung und Gefahr.

Die Umsatzsteuer geht zu Lasten des Auftraggebers. Beanstandungen der Rechnung haben schriftlich innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Rechnung zu erfolgen.

Leistungen außerhalb der normalen Geschäftszeiten werden mit entsprechenden Aufschlägen berechnet.

## 5. Zahlung

Zahlungen sind sofort nach Übersendung der Rechnung ohne Abzug zu leisten. Nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen kann aufgerechnet oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend gemacht werden.

## 6. Gewährleistung

S.u.N. gewährleistet die fachgerechte Ausführung aller von ihr übernommenen Servicearbeiten. Die in diesem Rahmen eingebauten Neu- und Austauschteile unterliegen einer Gewährleistung für Herstellungs- und Materialfehler während 6 Monaten ab Reparatur oder Austausch.

Fehlerhaft ausgeführte Servicearbeiten berechtigen den Kunden, kostenlose Nachbesserung und Instandsetzung innerhalb der normalen Geschäftszeiten am Aufstellungsort oder, falls erforderlich, an einem anderen Ort zu erlangen. Mehrfache Nachbesserung ist zulässig.

Der Kunde verpflichtet sich, S.u.N. jede einzelne Störung, die auf fehlerhaften Arbeiten beruht, durch einen gesonderten schriftlichen Mängelbericht innerhalb einer Ausschlussfrist von 8 Tagen nach Vornahme der Serviceleistungen anzuzeigen, soweit diese offensichtlich mangelhaft waren. Andere Mängel sind unverzüglich nach Ihrem Auftreten zu rügen. Der Kunde ist zur Ersatzvornahme erst berechtigt, wenn S.u.N. nicht innerhalb einer schriftlich gesetzten Frist von 2 Wochen die Nachbesserung durchführt.

Nachbesserungsleistungen von S.u.N. verlängern die gesetzliche Verjährungsfrist nicht.

## 7. Haftung

Abgesehen von der Haftung für zugesicherte Eigenschaften nach dem Produkthaftungsgesetz und der Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet S.u.N. für Schäden des Kunden nur, soweit ihren gesetzlichen Vertreter, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder große Fahrlässigkeit zur Last fällt. Dies gilt für alle Schadensersatzansprüche, unabhängig davon, ob sie auf gesetzlichen Bestimmungen, unerlaubten Handlungen, vertraglichen Vereinbarungen oder auf einem sonstigen Rechtsgrund beruhen.

Ein durch grobe Fahrlässigkeit verursachter Schaden wird nur bis zur Höhe des Betrages ersetzt, der für S.u.N. im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unter Berücksichtigung aller ihr bekannten oder schuldhaft unbekannt gebliebenen Umstände voraussehbar war.

## 8. Eigentumsvorbehalt und ersetzte Teile

An allen eingebauten Ersatz- und Austauschteilen behält sich S.u.N. bis zur vollständigen Bezahlung aller Rechnungen aus der Geschäftsverbindung das Eigentum vor.

Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist, gehen ersetzte Teile in das Eigentum von S.u.N. über.

## 9. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Auftrag ist der Gerichtsstand Diez/Lahn. S.u.N. kann aber auch am gesetzlichen Gerichtsstand des Kunden Ansprüche geltend machen.